

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

**Erscheint**  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienst-  
tags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

**Inserate**  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Inserationspreis 10 Pf. pro dreizeh-  
nspaltene Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst

No. 116.

Sonnabend, den 29. Dezember

1894.

### Erlaß an die Ortsbehörden, die Einreichung der Rekrutierungs-Stammrollen betr.

Die Ortsbehörden des hiesigen amthauptmannschaftlichen Bezirkes werden wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß die Militärpflichtigen durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Bekanntmachung oder auf andere ortsübliche Weise unter Androhung der auf die Versäumniß gesetzten Strafen zur rechtzeitigen Anmeldung bei der Rekrutierungs-Stammrolle, welche nach § 25,1 der Wehrordnung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen muß, aufzufordern sind.

Die Rekrutierungs-Stammrollen sind nach erfolgter Eintragung der Militärpflichtigen in alphabetischer Reihenfolge mit den Geburtslisten, Geburts-Scheinen, Loosungs-Scheinen und sonstigen Unterlagen bis zum

5. Februar 1895

hier einzureichen.

Ueber etwaigen Abgang und Zugang Militärpflichtiger nach erfolgter Einreichung der Stammrollen ist sofort Anzeige bez. unter Beifügung eines Stammrollen-Nachtrages anher zu erstatten.

Meissen, am 20. Dezember 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

### Erlaß an die Herren Standesbeamten, die Einreichung von Auszügen aus dem Sterberegister betr.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in § 46, 7b der Wehr-Ordnung (Gesetz und Verordnungs-Blatt v. J. 1888, S. 609 fg.) werden die Herren Standesbeamten des hiesigen amthauptmannschaftlichen Bezirkes veranlaßt, bis

zum 15. Januar 1895

einen Auszug aus dem Sterbe-Register, enthaltend die im Jahre 1894 verstorbenen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr nicht erfüllt haben, anher einzureichen.

Meissen, am 20. Dezember 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

### Erlaß an die Herren Standesbeamten, die innenbezeichneten Register-Auszüge betr.

Die Herren Standesbeamten des hiesigen Bezirkes werden hierdurch darauf hingewiesen, daß von ihnen gemäß § 46 Punkt 7a der Wehr-Ordnung (Gesetz und Verordnungs-Blatt vom Jahre 1888 Seite 609 fg.) den Ortsbehörden ihres Bezirkes je ein Auszug aus dem Geburts-Register des Jahres 1878, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechtes innerhalb der Gemeinde unentgeltlich zuzustellen ist. Die Formulare hierzu werden demnächst übermittelt werden.

Meissen, am 20. Dezember 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Schroeter.

### Montag, den 31. d. J., 3 Uhr Nachmittags

gelangt in **Neukirchen** 1 Kommode und 1 Tisch zur Versteigerung. Bieterversammlung im dasigen Gasthose.

Wilsdruff, am 28. Dezember 1894.

Sehr. Busch, Ger.-Vollz.

### Montag, den 31. Dezember d. J., 1 Uhr Nachmittags

gelangt in dem Dorfe **Helbigsdorf** 1 Sopha und 1 Tisch zur Versteigerung. Bieterversammlung im dasigen Gasthose.

Wilsdruff, am 24. Dezember 1894.

Sehr. Busch, Ger.-Vollz.

### Donnerstag, den 3. Januar 1895, 1 Uhr Nachmittags

gelangt in dem Dorfe **Herzogswalde** 1 Wäschmangel und 1 Handwagen zur Versteigerung. Bieterversammlung im dasigen Gasthose.

Wilsdruff, am 27. Dezember 1894.

Sehr. Busch, Ger.-Vollz.

### Sonnabend, den 29. d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathsitzung.

Wilsdruff, am 28. Dezember 1894.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

Behufs baldiger Ablegung der Jahresrechnung sind die noch im Rückstände befindlichen Beiträge zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung bis

spätestens den 5. Januar 1895

bei Vermeidung sofortiger Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens anher zu bezahlen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 11 des für den hiesigen Krankenverbande geltenden Statuts die Beiträge wöchentlich im Voraus zu bezahlen sind.

Wilsdruff, den 27. Dezember 1894.

Die Gemeindefrankenkasse.  
Ficker, Brgmstr.

## Königlich Sächsische Staatseisenbahnen.

Am 1. Januar 1895 treten für die nachgenannten schmalspurigen Eisenbahnlinien in Kraft:

1. neue Tarife für die Beförderung von Gütern, Leichen und lebenden Thieren auf den schmalspurigen Eisenbahnen:

Grünstädtel-Oberittersgrün,  
Hainsberg-Kipsdorf,